

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 41.

Wittwoch den 10. Februar.

1864.

Bekanntmachung.

Die Wahl des zweiten Abgeordneten der Stadt Leipzig für die zweite Kammer der Ständeversammlung so wie dessen Stellvertreter ist vorzunehmen. Es sind zu diesem Behufe drei Wahllisten aufgestellt, von welchen die mit I. bezeichnete die bei der Wahl der Wahlmänner Stimmberechtigten, die mit II. bezeichnete die zu Wahlmännern Wählbaren und die mit III. bezeichnete die zu Abgeordneten Wählbaren enthält. Diese Wahllisten hängen von heute an in der 1. Etage des Rathhauses öffentlich aus.

Es sind 157 Wahlmänner so zu wählen, daß die Wahlliste I. in fünf Wahlabtheilungen getheilt wird, von welchen jede Abtheilung 32 Wahlmänner nach Anleitung des Stimmzettels, der jedem Stimmberechtigten zugestellt werden wird, zu wählen hat.

Die erste Wahlabtheilung umfaßt die Stimmberechtigten von Nr. 1 bis 872, die zweite von 873 bis 1744, die dritte von 1745 bis 2617, die vierte 2618 bis 3489, die fünfte 3490 bis 4362; dagegen haben die einzelnen Wahlabtheilungen freie Auswahl der Namen aus der Wahlliste II.

Die ausgefüllten Stimmzettel sind im Wahllocale, dem großen Saale der ersten Bürgerschule **den 25. d. M. Vormittags von 10 bis 12^{1/2} und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr** persönlich von den Stimmberechtigten abzugeben. Reclamationen wegen Nichtaufnahme in eine der drei Listen kann bei der gegenwärtigen Wahl keine weitere Folge gegeben werden.

Leipzig, den 8. Februar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Schleißner.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
Nr. 1. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung für die Berichtigung der Pleiße zu Deutzen vom 16. Dec. 1863,
= 2. Bekanntmachung, die den Vorschufsvereinen zu Wilsdruff und Pöbau, dem Vorschuf- und Creditvereine zu Radenburg, dem Credit- und Vorschufsvereine zu Froburg und dem Creditvereine zu Colbitz bewilligte Stempelbefreiung betreffend, vom 2. Januar 1864,
= 3. Verordnung, die strom- und schiffahrtspolizeilichen Vorschriften für die Schifffahrt und Flößerei auf der Elbe betreffend, vom 2. Januar 1864,
= 4. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Metallbergbau-Vereins „Friedrich“ im Rammelsberge zu Freiberg, vom 4. Januar 1864,
= 5. Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung der Landrenten-, Altersrenten- und Landescurtrenten-Bankverwaltung betreffend, vom 9. Januar 1864,
= 6. Bekanntmachung, den Bezirksarmenverein im Amtsbezirke Augustsburg betreffend, vom 11. Januar 1864,
= 7. Verordnung, die Landtagswahl in der Stadt Leipzig betreffend, vom 20. Januar 1864,
= 8. Bekanntmachung, die mit der Königlich Preussischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Zulassung der Locomobilen betreffend, vom 19. Januar 1864,
= 9. Bekanntmachung, den vierten Nachtrag zur fünften Auflage der Arzneientaxe betreffend, vom 23. Januar 1864,
ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 25. d. M.** auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, am 9. Februar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Thorbeck.

Bekanntmachung.

Da in dem am 21. vor. Mon. abgehaltenen Versteigerungstermine für das der Dr. Beder'schen Blindenstiftung gehörige Haus, **Neukirchhof Nr. 26** (Nr. 505 Abtheilung A. des Brandkatasters) ein gunstbares Gebot nicht erlangt worden ist, so beraumen wir für **Sonnabend den 27. dies. Mon.** einen anderweiten Versteigerungstermin an und fordern Kauflustige auf, an diesem Tage **Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf sie sich weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bieter, so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen haben.
Die Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig, den 8. Februar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Gerutti.

Leipziger Stadttheater.

Es dürfte sich unserem gesammten Leserkreise als praktische Neuerung empfehlen, daß die Redaction des „Tageblattes“ sich entschlossen hat, von jetzt an nicht, wie früher, fast über jede einzelne Theatervorstellung referiren, sondern die Berichte über das hiesige Bühnenleben mehr in zusammenfassender Weise, in Form von Rückblicken und Uebersichten geben zu lassen. Wir beginnen demnach heute mit einer kurzen Betrachtung dessen, was uns die verflossene Woche darbot. Das künstlerische Ereigniß derselben war ein Gastspiel der Frau Marie Seebach-Riemann von Hannover, das zweite, welches genannte Dame in dieser Stadt gab, nachdem sie sich zuerst den hiesigen Theaterfreunden im Sommer 1859 vorgeführt hatte.

Freilich ist die Reihe von Jahren, welche seitdem verflogen,

nicht spurlos an der genialen Künstlerin vorübergegangen; sie schafft und gestaltet jetzt leider nicht mehr mit der köstlichen Frische und hinreißenden Unmittelbarkeit, die ihr früher eigen war. Dies bestätigte uns vor Allem ihr in der Kunst der modernen Zeit mit Recht einst so hochgepriesenes, berühmtes Gretchen im Goethe'schen „Faust“, in der Periode ihrer Blüthe eine typische Figur, ein Idealbild, aus dem der ganze fast unerschöpfliche Reichtum des Charakters in wunderbarer, noch von keiner Anderen erreichten Fülle der Schönheit uns entgegentrat. Dies herrliche Gemälde hat jetzt schon nicht mehr vollständig jene Pracht des Colorits, mit der es vormalig jeden Blick bezauberte. Das naive Element der Rolle, welches mit allen Reizen mädchenhafter Unbefangenheit und mit dem Tone der frischesten, holdesten Natur der Künstlerin zu Gebote stand, erscheint nun vermischt mit einigen nicht harmonisch wirkenden, sentimentalischen Accenten und wir hören von Frau Riemann manchmal ein gewisses